

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Bovenau	22.09.2022	öffentlich	9.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer neuen Schmutzwasserhebeanlage im Bereich Dengelsberg**

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge der gewerblichen Entwicklung innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde in einem Gespräch mit angesiedeltem Gewerbe, Amtsverwaltung und Gemeinde die zukünftige Situation der Schmutzwasserentwässerung in dem Bereich erörtert. Über den genauen Verlauf der vorhandenen Schmutzwasserleitungen sind keine verbindlichen Pläne oder Revisionsunterlagen vorhanden. Zurzeit wird das anfallende Schmutzwasser vom Grundstück Flur 1 Flurstück 20/1 mit freiem Gefälle unter der Straße über einen SW-Schacht auf dem Gelände Flur 2 Flurstück 3/11; 20/1 zwischen dem derzeit vorhandenen Bürocontainer auf dem Firmengelände und der Straße in die SW-Hebeanlage (Piranha 1) vor dem Produktionsgebäude P1 geleitet und von dort aus über die Druckleitung der dort ansässigen Firma bis in den SW-Schacht der Gemeinde Bovenau (Ehlersdorf) beim Flur 1 Flurstück 32/7 in die öffentliche Kanalisation übergeben. Mit dem Neubau des Produktionsgebäudes P2 und der Erweiterung des Bürogebäudes O2 wird südlich von O2 eine weitere neue SW-Hebeanlage (Piranha 2) errichtet. Diese Anlage muss an die öffentliche SW-Entwässerung in der Straße angeschlossen werden. Die derzeitige Leitungssituation gibt keinen Übergabeschacht her, um das Schmutzwasser entgegenzunehmen. Zur Sicherstellung des Anschlusses muss die Gemeinde eine Anlage schaffen die für die Abwasserbeseitigung geeignet ist. Die Stromversorgung einer neuen öffentlichen Hebeanlage (Piranha 2) erfolgt mit einem eigenen Hauptzähler aus dem an der Grundstücksgrenze des Flur 2 Flurstück 3/11 befindlichen Straßenverteilers der SH-Netz AG, deren Zustimmung noch einzuholen ist. Mit dieser Schmutzwasser- Entwässerungslösung übergeben alle Anlieger das Schmutzwasser unabhängig voneinander in die öffentliche Hebeanlage, deren Stromkosten separat mit der SH-Netz AG abzurechnen sind.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat zugesagt, die Kosten für die Errichtung der neuen Schmutzwasserhebeanlage bis zum Sitzungstermin zu benennen.

### Auszug aus der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bovenau (Abwassersatzung):

#### **Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bovenau (Abwassersatzung)**

##### **§ 1 Allgemeines**

Abs. (4) Die Gemeinde schafft die für die Abwasserbeseitigung erforderlichen Anlagen und Einrichtungen, und zwar die Klärteiche mit dem öffentlichen Kanalnetz (Abwasseranlage). Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anlagen und Einrichtungen Dritter in Anspruch nehmen oder Dritte mit der Durchführung beauftragen.

Abs. (5) Buchstabe c) die von Dritten errichteten und unterhaltenen Anlagen, wenn sich die Gemeinde ihrer zur Abwasserbeseitigung bedient und zu ihrer Unterhaltung beiträgt.

**§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht**

Abs. (1) Der Grundstückseigentümer hat vorbehaltlich § 5 das Recht, sein Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine Straße erschlossen ist, in der betriebsfertige Abwasserkanäle mit Anschlusskanälen zu seinem Grundstück vorhanden sind (Anschlussrecht). Bei anderen Grundstücken kann die Gemeinde auf Antrag den Anschluss zulassen.

**§ 7 Anschluss- und Benutzungszwang**

Abs. (1) Der Eigentümer eines bebauten Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine Straße erschlossen ist, in der ein betriebsfertiger Abwasserkanal mit Anschlusskanal zu seinem Grundstück vorhanden ist (Anschlusszwang). Dies gilt auch, wenn das Grundstück wegen der Höhenverhältnisse nur über eine Abwasserhebeanlage angeschlossen werden kann. Über den Umfang der Maßnahme, die Art der Durchführung und die Kostenregelung entscheidet die Gemeinde.

**2. Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Errichtung der neuen Schmutzwasserhebeanlage stehen im Haushalt 2022 der Gemeinde Bovenau, PSK: 02/53800.0440000 „Abwasserbeseitigung; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ nicht bereit und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung ist gewährleistet durch den Gesamthaushalt.

**3. Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, im Bereich Dengelsberg eine neue Schmutzwasserhebeanlage zu errichten.

Im Auftrage

gez.  
Mike Grabowski

**Anlage(n):**

Nicht öffentlich  
nordGIS Auszug aus der Fachdatenkarte